



Konzernerben Hugo, Cläre und Otto Stinnes: Getrennt marschiert

RUHR

STINNES

Medio in Moll

Die Hoffnung gebe ich nie auf. Und wenn ich gehängt werden soll und der Strick schon um den Hals liegt, dann werde ich denken, daß schon manche ein Strick dabei gerissen ist.

Hugo Stinnes (1870 bis 1924)

Auf „Haus Rott“ in Mülheim an der Ruhr prophezeite Cläre Hugo Stinnes-Wagenknecht: „Die Krise wird vorübergehen.“

Dann unterschrieb die 90jährige Witwe von Hugo Stinnes, der bis zu seinem Tod im Jahre 1924 das größte Industrieimperium Deutschlands zusammenge-
rafft hatte, mit fester Hand ein fatales Dokument: den Antrag an das Amtsgericht Mülheim, zur Abwendung des Konkurses das Vergleichsverfahren über die Reste des Familienvermögens einzuleiten.

Vorher schon hatte Sohn Otto, 60, wie seine Mutter persönlich haftender Ge-

sellschafter der seit dem Jahre 1893 bestehenden Firma Hugo Stinnes oHG, das Papier signiert.

Am gleichen 14. Oktober mußte sich Otto Stinnes im Verwaltungsgebäude an der Wilhelmstraße in Mülheim des Ansturms verängstigter Kunden und wütender Lieferanten erwehren, die aus der ganzen Bundesrepublik herbeigeströmt waren und mit ihren Autos die Parkplätze und Straßen der Umgebung verstopften. Die Hiobsbotschaft, daß Cläre und Otto Stinnes ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen konnten und die Schalter ihrer Bank geschlossen waren, hatte sie alarmiert.

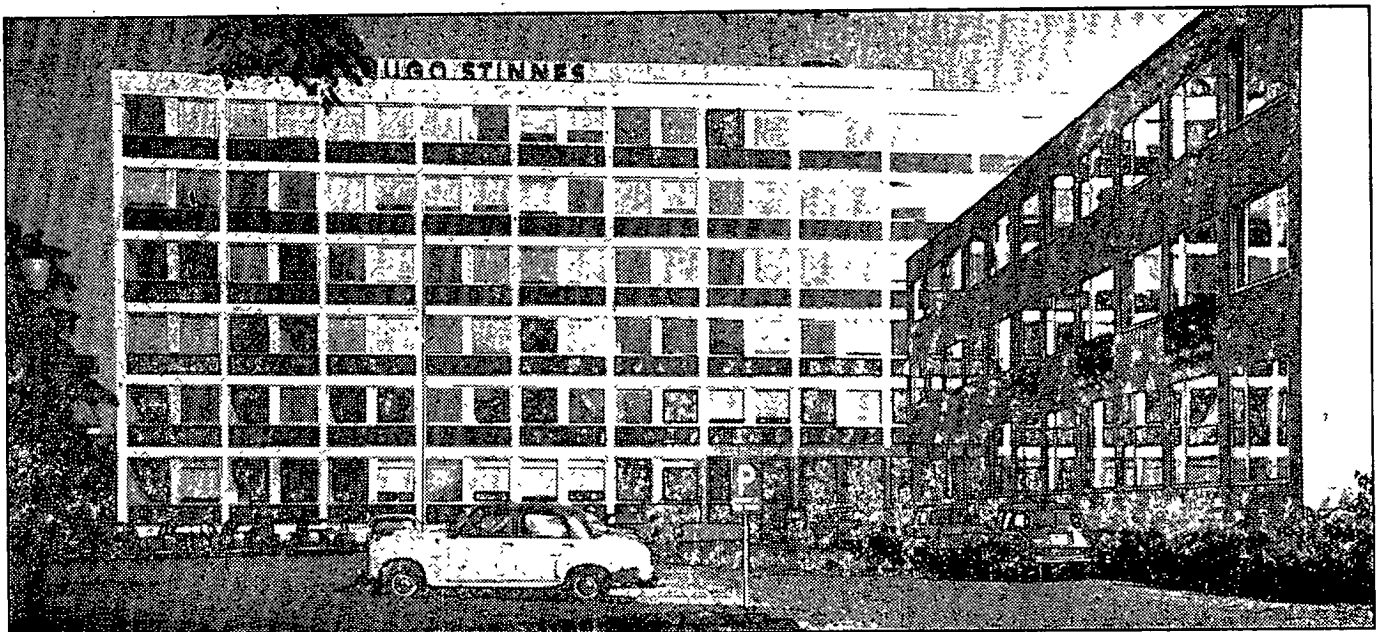
Westdeutschlands Stahlkonzerne entsandten eilends Pinselkolonnen zu den Lagerplätzen der bedrängten Firma, die als zweitgrößte konzernfreie Eisenhandels-gesellschaft im Bundesgebiet gilt. Die Maler sollten auf noch nicht bezahlten Stahlbeständen die Lieferanten-Embleme anbringen, um soviel Material wie möglich aus der Vergleichsmasse herauszuhalten.

Zur selben Stunde — am Spätnachmittag des 14. Oktober — verließ der 64-

jährige Wilhelm Unger, Bankchef der Stinnes-Gruppe, sein Arbeitszimmer in der Hauptverwaltung. Er schlich im Foyer am Gemälde des Konzerngründers Hugo Stinnes, dessen jüngster Prokurist er einst gewesen war, vorbei und ließ sich in seinem Dienstwagen an die nahegelegene Ruhr chauffieren. Dort sprang er zum Entsetzen seines Fahrers ins Wasser. Der Selbstmordversuch mißlang, da der treue Kutscher, selbst des Schwimmens unkundig, um Hilfe schrie, und ein Student den verzweifelten Bankier rettete.

Der Vergleichsantrag, den zwei Juristen der Firma am Dienstag, dem 15. Oktober 1963, beim Mülheimer Amtsgericht schriftlich einreichten, umfaßte das Vermögen

- ▷ der Kaufleute Cläre und Otto Stinnes,
- ▷ der offenen Handelsgesellschaft (oHG) mit ihren Abteilungen Bank, Kohlen- und Eisengroßhandel und Reederei,
- ▷ der O. H. Stinnes Verwaltungs-Gesellschaft mbH,



Verwaltungsgebäude der Hugo Stinnes oHG in Mülheim: Vereint angeschlagen

- ▷ der Hugo Stinnes Brennstoff-, Eisen- und Schiffsahrts-Gesellschaft,
- ▷ der Stinnes Schrotthandel KG, alle in Mülheim, und
- ▷ der Stinnes Schneidbetriebe KG in Velbert bei Wuppertal.

Der Gruppe von Cläre und Otto Stinnes (1600 Beschäftigte; Jahresumsatz der Handelsfirmen 700 Millionen Mark; Bilanzsumme der Bank 170 Millionen Mark) blieb als einziges intaktes Unternehmen von Bedeutung die „Brenntag“ Mineralöl-, Chemikalien- und Schiffsahrts-Gesellschaft mbH. Sie kann sich und ihre Tochterfirmen weitgehend selbst finanzieren und ist somit auf die Mutterfirma Hugo Stinnes oHG nicht angewiesen.

Aber auch dieser Besitz war für die Familie keine reine Freude: Die rund 150 „Brenntag“-Tankstellen sind auf zehn Jahre an die Deutsche Total Treibstoff GmbH in Düsseldorf (Tochter des französischen Konzerns Compagnie Française des Pétroles) verpachtet, zwei Drittel des Stammkapitals der „Brenntag“ (3,6 Millionen Mark) mußten schon vor Jahren der Stinneschen Hausbank Dresdner Bank AG verpfändet werden.

Das Unheil, das den Gang zum Vergleichsrichter nötig machte, suchen Cläre und Otto Stinnes nicht in eigener falscher Geschäftspolitik. Sie betrachten sich vielmehr als Opfer einer Verwechslung: Sie seien mit dem Mülheimer Kaufmann Hugo Stinnes junior, dem zweitältesten Sohn des Konzernmannes Hugo Stinnes und seiner Frau Cläre, in einen Topf geworfen worden. Hugo junior hatte im September seinen Industriebesitz verkaufen müssen, um dem Konkurs zu entgehen (SPIEGEL 40/1963).

Klagte Hugos Bruder Otto Stinnes: „Die Veröffentlichungen über Herrn Hugo Stinnes jun. und seine Firmen zogen auch uns, die Firma Hugo Stinnes, stark in Mitleidenschaft ... denn mit Beginn dieser Veröffentlichungen sind uns in steigendem Maße Kredite entzogen worden ... Verhandlungen mit dritter Seite zur Wiederherstellung unserer Liquidität haben zu keinem Erfolg geführt.“

Tatsächlich gibt es an der Ruhr sogar drei Firmen-Gruppen, die den Namen Stinnes tragen:

- ▷ die Hugo Stinnes AG in Mülheim; Mehrheitsaktionäre: ein Bankenkonkordatium und die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau unter der Führung der Deutschen Bank AG,
- ▷ die Hugo Stinnes oHG in Mülheim; Gesellschafter: Cläre und Otto Stinnes, und
- ▷ die Hugo Stinnes Industrie und Handel GmbH in Bremen; Gesellschafter: Hugo Stinnes junior und dessen Frau Birte.

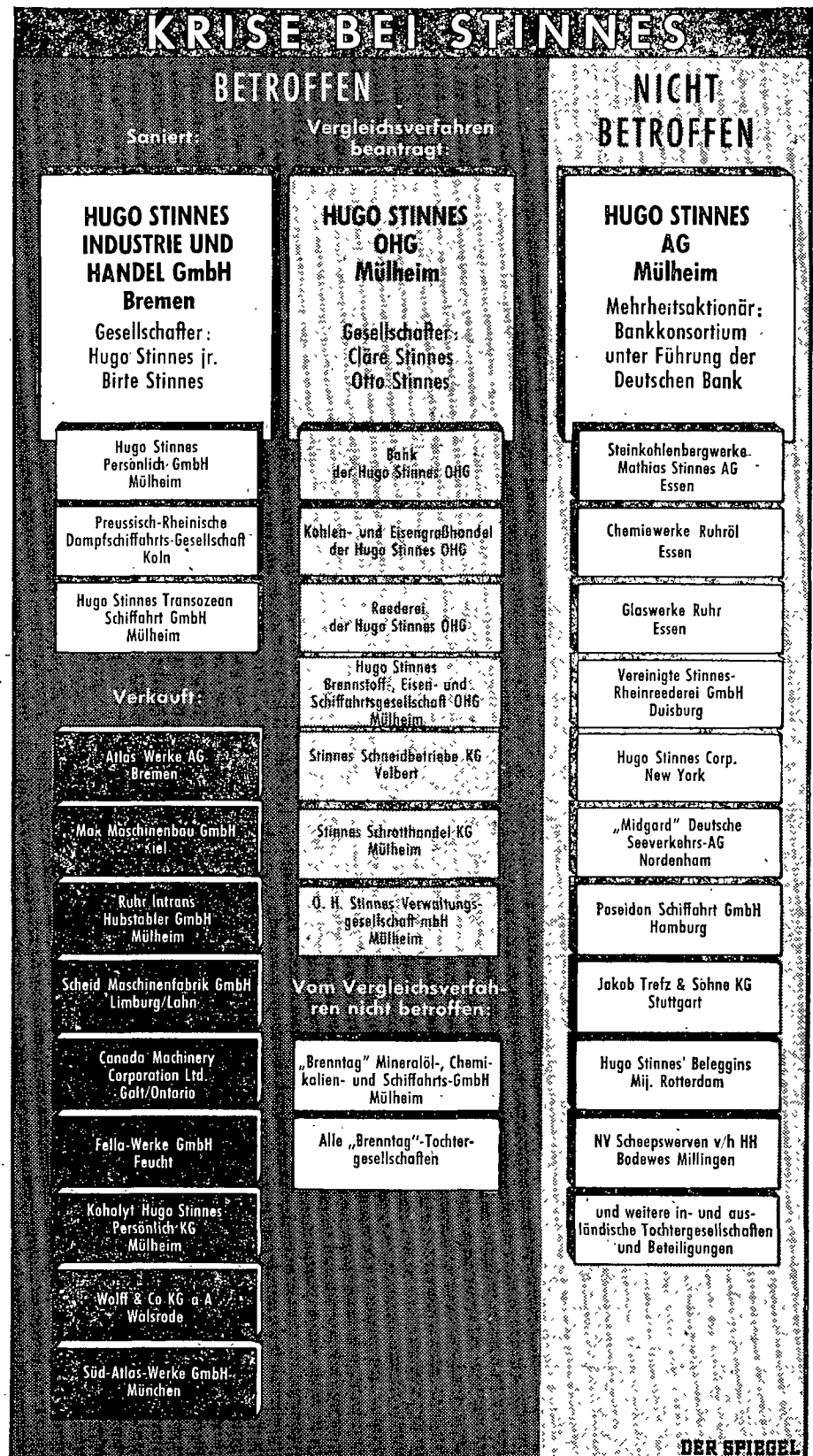
Obwohl die drei Gruppen nur den Namen und den Ahnherrn, den 1924 verstorbenen Konzernsammler, gemeinsam haben (siehe Graphik), hatte Otto Stinnes sogleich die Gefahr gewittert, daß seine Hugo Stinnes oHG mit der finanziell angeknacksten Gruppe seines Bruders Hugo verwechselt werden könne. Er bat per Fernschreiben die westdeutschen Zeitungen und Agenturen, „Darstellungen zu vermeiden, aus denen der unbefangene Zeitungsleser den Eindruck gewinnen könnte, daß wir, die Firma Hugo Stinnes, oder die zu unserem Interessenbereich gehörenden Firmen an den geschäftlichen

Transaktionen oder rechtlichen Auseinandersetzungen (des Hugo Stinnes junior) in irgendeiner Weise beteiligt sind“.

Otto Stinnes enteilte Ende September in die USA, um die amerikanischen Geschäftsfreunde von seiner Solvenz und Seriosität zu überzeugen. Daheim signierte sein Generalbevollmächtigter Franz von Papen, 52, Sohn des vorletzten Reichskanzlers der Weimarer Republik, 28 000 Rundschreiben an Firmen

in aller Welt. Auf fünf Seiten erläuterte er, daß die Hugo Stinnes oHG mit Hugo Stinnes junior nichts zu tun habe, und richtete an die Firmenchefs die dringende Bitte, darüber auch „alle Ihre Mitarbeiter ... zu informieren“.

Die Sorge war berechtigt. Der Chef der Stinnes-Bank, Wilhelm Unger, mußte eine von Tag zu Tag rascher ablaufende Kassenebbe registrieren. Gelder, mit täglicher Kündigung bei der



DM 50 000

bei Unfalltod, bis zu

DM 100 000bei Invalidität durch Unfall
ab monatlich DM 23.— Beitrag

Wenn Ihnen plötzlich etwas zustoßen sollte: Kann Ihre Familie so weiterleben, wie Sie es wünschen? Oder wird es mit vielem zu Ende sein? – Gerade den jungen Familien wird durch Unfalltod oder Invalidität des Ernährers oft die Existenzgrundlage genommen. Ein Vater kann seine Liebe zur Familie nicht besser beweisen als durch sein verantwortungsbewußtes Bemühen um ausreichende Sicherheit. Die »National Union« bietet Ihnen die Möglichkeit, sich ohne großen Aufwand gegen das Hauptrisiko zu sichern:

Versicherung nach Maß

Zum Beispiel wissen Sie für monatlich acht Mark und ein paar Pfennige Ihre Familie bei einem Unglücksfall versorgt: mit DM 20.000,— bei Unfalltod — mit bis zu DM 40.000,— bei Invalidität durch Unfall. Wollen Sie mehr tun, sollen Ihre Kinder studieren, sind für das Haus noch Hypotheken zu zahlen: Sie können Ihre Versicherung nach dem Bausteinsystem beliebig höher wählen.

In guten Händen bei der »National Union«

Die »National Union« wurde vor 63 Jahren gegründet und gehört zu der weltbekannten und weltweit verzweigten Versicherungsgruppe »American International Underwriters«, die in 80 Ländern der Erde arbeitet.

Wir senden keine Vertreter — fordern Sie bitte interessantes Material über diese Versicherungsmöglichkeiten direkt bei uns an.

NATIONAL UNIONFrankfurt (Main)
Westendstraße 18a

Hier bitte abtrennen

Gutschein

Senden Sie mir direkt per Post **kostenlos** und **unverbindlich** Material über Ihre Versicherung gegen

Unfall mit Todesfolge und Invalidität durch Unfall

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

NATIONAL UNION

Frankfurt am Main, Westendstraße 18a

(Falls Sie dieses Heft nicht zerschneiden möchten, genügt Postkarte mit obigen Angaben)

Bank eingelegt, wurden abgerufen, und Kunden füllten ihre Konten nicht mehr auf.

Berichtet Franz von Papen: „Nur zehn Prozent der Geldabzüge wurden von ausländischen Firmen vorgenommen, 90 Prozent von deutschen. Sie wußten zwar, daß wir mit Hugo Stinnes nichts gemein hatten, erklärten aber, aus Vorsicht für sechs Wochen nicht mit unserer Bank arbeiten zu wollen.“

Zu „diesen schweren Geldabzügen“ kam allerdings „erschwerend noch das Einfrieren einiger Kundenforderungen hinzu“, wie Otto Stinnes gestand. Seiner Holdingfirma, deren Kapital sieben Millionen Mark beträgt, waren aus laufenden Geschäften Verluste entstanden, die das Kapital überstiegen. In der Stinnes-Kasse fehlten

ratenweise ab; von der HFG hat sich Stinnes Wertpapiere übereignen lassen, die nach und nach an der Börse verkauft werden können, und das Öl-Dilemma ist, wie Franz von Papen versichert, „in drei bis fünf Monaten“ lukrativ abzuschließen.

Aber das Ausbleiben der Gelder führte im Verein mit dem Kassenschwind bei der Stinnes-Bank die Zahlungsunfähigkeit des Konzerns herbei. Am 10. Oktober merkten Konzernchef Otto Stinnes, sein Generalbevollmächtigter Franz von Papen und Bankdirektor Wilhelm Unger, daß ihnen für den sogenannten Medio-Termin etwa 30 Millionen Mark fehlen würden.

Bei Stinnes war es Usus, stets am 15. alle Rechnungen des Vormonats zu begleichen. Auch die Kunden der Stinnes



Konzerngründer Hugo Stinnes mit Ehefrau und Kindern (1917)*: Am Anfang und Ende ...

- ▷ 900 000 Mark aus einem Wolltextilgeschäft mit der belgischen Pauwels-Gruppe, die kürzlich in Konkurs geraten ist,
- ▷ 3,5 Millionen Mark aus dem Konkurs des Geschäftspartners Handels- und Finanzierungs-Gesellschaft (HFG) in Mülheim und
- ▷ sechs Millionen Mark aus einem Import von Öl, das der westdeutsche Kunde wegen Qualitätsmängel nicht abgenommen hat.

Zwar braucht Otto Stinnes diese 10,4 Millionen Mark Forderungen nicht endgültig abzuschreiben: Den Außenstand aus der Pauwels-Pleite zahlt die Hamburger Handelsfirma Fuhrmeister

* V. l. n. r.: Edmund, Ernst, Mutter Cläre, Clärenore, Else, Otto, Vater Hugo, Hugo junior, Hilde.

oHG sollten pünktlich in der Monatsmitte zahlen. Papen: „Aber Sie wissen ja, wie das ist. Die Kunden warten alle ein paar Tage. Erst am 25. ist dann alles Geld da.“

Schon am 8. Oktober hatte Otto Stinnes die Dresdner Bank, mit der er seit Jahren verbunden war, um Hilfe angerufen. Die Großbank sollte, so beschwor er deren Aufsichtsrat Alfred Hölling und Vorstandsmitglied Werner Krueger, das zu erwartende Loch in der Stinnes-Kasse stopfen. Zwei Tage später präzisierte Stinnes, es seien etwa 30 Millionen Mark nötig. „Es war ein Mehrfaches dessen, was er uns am 8. Oktober genannt hatte“, versicherten Ende vorvergangener Woche Hölling und Krueger.

Dagegen Stinnes-Generalbevollmächtigter von Papen zum SPIEGEL: „Wir

waren totensicher überzeugt, daß die Dresdner Bank uns das Geld geben werde.“ Die Dresdner, nach der Deutschen Bank Westdeutschlands zweitgrößtes Geldinstitut, habe Stinnes sogar die Absicht ausgedrückt, zusätzlich auch die Deutsche Bank einzuspannen, deren Chef Hermann Josef Abs mit Otto Stinnes befreundet sei.

Weiter von Papen: „Dann kam die Enttäuschung. Am Sonntagabend (13. Oktober), 36 Stunden vor unserem ‚Medio‘, ließ uns die Dresdner Bank dann wissen, daß wir mit ihrem Geld nicht rechnen könnten. Man wisse ja nicht, ob der Vertrauensschwund, der sich in den Geldabzügen gezeigt habe, nicht noch weitergehen werde.“

Die Bankiers Hölling und Krueger hingegen ließen verlauten, schon am Abend



...ein Schuldenberg

des 10. Oktober hätten sie Stinnes klargemacht, daß „angesichts der inzwischen erkannten Gesamtsituation (der Hugo Stinnes oHG) eine Liquiditätshilfe nicht in Betracht gezogen“ werden könne; sie sei „nicht geeignet, die Schwierigkeiten zu beheben“. Die Dresdner Bank habe sich dann intensiv um andere Lösungen bemüht, jedoch am Abend des 13. Oktober Stinnes mitteilen müssen, daß ihr kein Heilmittel eingefallen sei.

Am 14. Oktober beantragten die Inhaber der illiquide gewordenen Hugo Stinnes oHG, Cläre und Otto Stinnes, daher beim Amtsgericht in Mülheim die Eröffnung des Vergleichsverfahrens, um den Konkurs abzuwenden. Sie boten an, alle Kundenforderungen bis zu 5000 Mark voll, alle höheren Verbindlichkeiten zur Hälfte zu befriedigen. Das Ge-

4711
ECHT
CLASSIC
KÖLNISCH
EAU DE
WASSER
COLOGNE

4711
ECHT
KÖLNISCH
WASSER
DOPPELT

4711
KÖLNISCH WASSER

4711
ECHT
Kölnisch
Wasser

ORIGINAL EAU DE COLOGNE

Herren-Flasche 9.- * Classic-Flakon 17.- * Herren-Karaffe 31.-
Originalflaschen 3,75 - 42.-



herlich-
so ein
Hansen-Grog

richt bestellte den Kölner Wirtschaftsprüfer Professor Dr. Ernst Knorr zum Vergleichsverwalter.

Einen Tag später lud Otto Stinnes diejenigen Gläubiger, bei denen er mit jeweils mehr als einer Million Mark in der Kreide stand, zur Aussprache in sein Mülheimer Verwaltungsgebäude. Über 150 Kaufleute erschienen, unter ihnen auch besorgte Eisenhändler, denen Stinnes nur 50 000 Mark schuldete.

Als Großgläubiger traten auf: Direktor Konrad Kaletsch von der Friedrich Flick KG, Vorstandsmitglied Dr. Wolfgang Siebert von der Volkswagenwerk AG und Vorstandsmitglied Peter Busch von der Hüttenwerk Salzgitter AG, die schon durch die Schlieker-Pleite geschädigt worden war. Für die Großgläubigerin Dresdner Bank erschien der stellvertretende Leiter ihrer Ortsfiliale Mülheim.

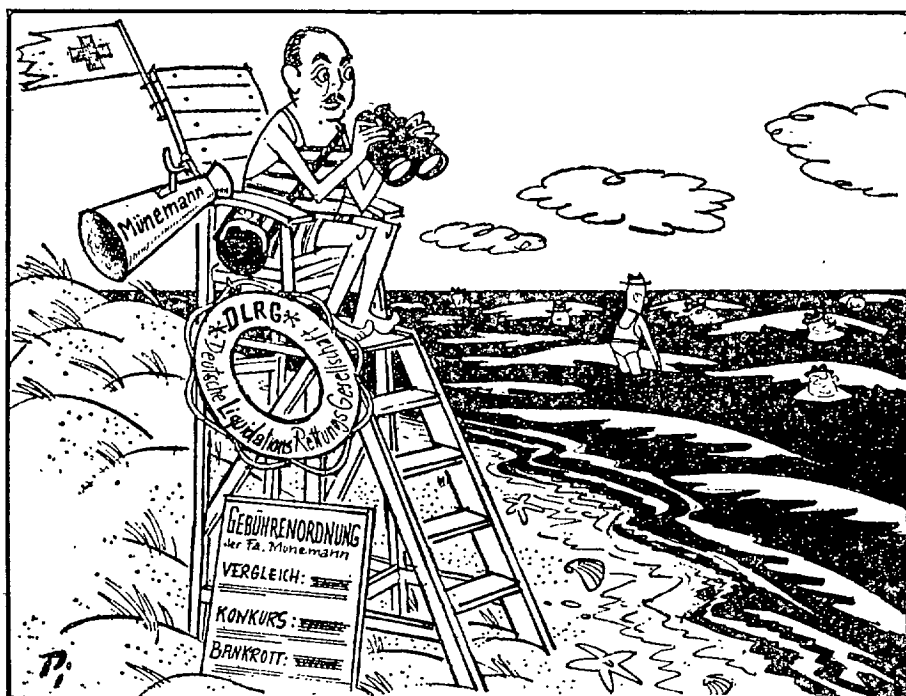
Den Versammelten gestand Otto Stinnes mit belegter Stimme, er könne keine Bilanzzahlen vorlegen. Die Stinnes oHG besitze komplette Geschäftsdaten nur

charakterisierte den Gründer: „Wie manche Kinder keinen Tortenrest, manche Männer keine hübsche Frau stehen lassen können, so kann Stinnes kein Geschäft stehen lassen. Jedes, auch wenn's einem anderen gehört, will er, möglichst billig, mitnehmen.“

In den Wirren der Inflationsjahre nach dem Ersten Weltkrieg raffte Hugo Stinnes wahllos immer neue Unternehmen an sich. Der „König der Ruhr“, dessen Imperium denen der Krupp, Haniel oder Thyssen an Größe nicht nachstand, war den Banken für jeden Kredit gut.

Anfang des Jahres 1924 — kurz vor seinem Tode — besaß oder kontrollierte der Magier aus Mülheim 1535 selbständige Firmen mit 2888 Betrieben aus allen Branchen und Ländern, selbst in der Presse („Deutsche Allgemeine Zeitung“ und „Kladderadatsch“). Er verfügte über nicht weniger als 57 Bank- und Versicherungsgesellschaften und hatte auch eine Insel in der Südsee.

Der Alleinerbin des Verstorbenen — Frau Cläre, geborene Wagenknecht —



Der Reiter

Industriekurier

für die Zeit bis Ende August dieses Jahres. Dann erklärte der Konzernherr, wie er sich seine Rettung gedacht hatte:

- ▷ Die Kunden sollten für ein Jahr auf die Bezahlung ihrer alten Forderungen verzichten;
- ▷ seine Geschäftspartner sollten ihn weiter mit Stahl, Kohle und Öl beliefern;
- ▷ er brauche 20 Millionen Mark Liquiditätshilfe.

Für seine Auseinandersetzung mit den aufgebracht Gläubigern hatte der 60-jährige Otto Stinnes schon in jungen Jahren einschlägige Erfahrungen sammeln können: Der vom Vater aufgebaute Stinnes-Konzern war 1925 in Zahlungsschwierigkeiten geraten.

Hugo Stinnes senior, ein finster dreinblickender, schwarzhärtiger Ruhrmagnat mit Bürstenhaarschnitt, hatte einen abenteuerlichen Firmenkoloß errichtet. Hapag-Generaldirektor Albert Ballin

und den vier Söhnen Edmund, Hugo, Otto und Ernst zerfiel das Monstergebilde sogleich unter den Händen.

Im Frühjahr 1925 sahen sich die Nachfolger einem Schuldenberg von 90 Millionen Mark gegenüber, zahlbar binnen zwei Wochen. Immer neue Forderungen folgten.

Stückweise mußten Stinnes-Betriebe abgegeben werden. Oft wurden sie unter Wert verkauft, nur um die drängenden Gläubiger befriedigen zu können.

Hugo Stinnes junior besorgte bei amerikanischen Banken eine Sanierungsanleihe von 100 Millionen Mark, aber die Amerikaner setzten eine harte Bedingung durch: Der Stinnes-Konzern mußte in eine neugegründete Holding, die Hugo Stinnes Corporation, Sitz Baltimore (USA), eingebracht werden.

Die Familie zerstritt sich. Edmund, der Älteste, wurde abgefunden und zog in die USA. Ernst, jüngster Stinnes-

Sohn, machte sich selbständig und gründete die Allwar Allgemeine Waren- und Rohstoffhandels-gesellschaft mbH in Frankfurt.

Hugo und Otto Stinnes traten — neben Mutter Cläre — als Gesellschafter in die traditionsreiche Hugo Stinnes oHG ein und teilten sich in die Geschäftsleitung. Die Firma verstärkte allmählich wieder ihren Besitzanteil an der amerikanischen Stinnes - Corporation und besaß, als die USA 1943 allen Feindbesitz enteigneten, 53 Prozent der Aktien.

Diesen Mehrheitsanteil an der Stinnes-Corporation erwarb 1957 ein Bankenkonsortium unter Führung der Deutschen Bank für 135 Millionen Mark von der US-Regierung. Als Hugo Stinnes AG repräsentiert der Konzern seitdem die dritte Firmengruppe dieses Namens in Westdeutschland.

Frau Cläre verfißt bis heute ihre Ansprüche auf die heimgekehrten Corporation-Anteile. Deutsch-Bankier Abs zum SPIEGEL: „Meine Absicht ist es, die Aktien unter Berücksichtigung der Interessen der Familie Stinnes an die breite Masse zu veräußern. Mit der Familie Cläre Stinnes, geborene Wagenknecht, sind wir in der Betrachtungsweise einig.“

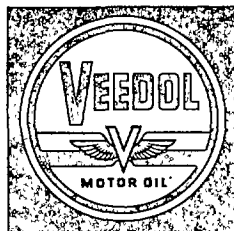
Die-Alleinerbin arbeitete darauf hin, etwa 25 Prozent des Kapitals der Hugo Stinnes AG zu übernehmen und forderte dafür von den Banken zunächst einen Kredit, den sie zurückerstatten wollte, sobald die Bundesregierung sie für das verlorene Auslandsvermögen entschädigt haben würde (Experten sind der Meinung, daß Cläre Stinnes-Wagenknecht einen Entschädigungsanspruch auf 60 Millionen Mark hat). Davon hielten jedoch die Bankiers nichts. Sie nahmen die Aktien vorerst treuhänderisch in ihre Safes.

Inzwischen ging der Familienkrieg weiter. Hugo junior war bereits Ende 1952 von der Mutter und dem Bruder Otto aus der Stammfirma Hugo Stinnes oHG gefeuert worden und hatte sich unter seiner Dachgesellschaft Hugo Stinnes Industrie- und Handel GmbH einen eigenen Interessensbereich aufgebaut. Er mußte sich in einem Schiedsgerichtsverfahren dazu bereit finden, im Laufe einiger Jahre an die oHG etwa acht Millionen Mark zu zahlen, weil er als geschäftsführender Gesellschafter der Stinnes oHG zu deren Nachteil gewirtschaftet hatte.

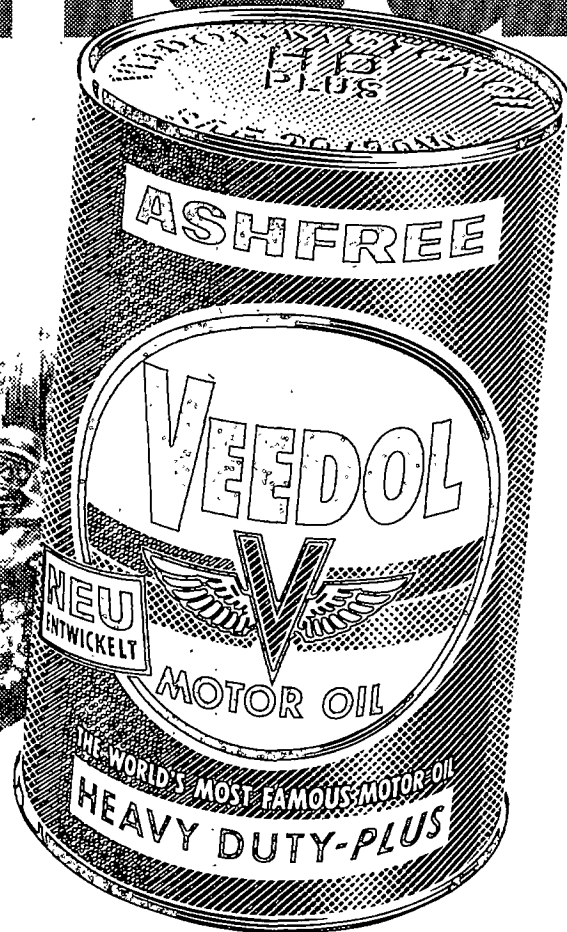
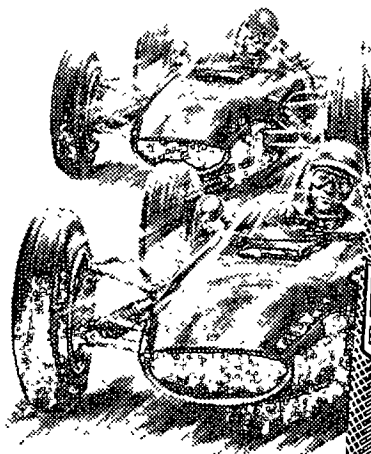
Die feindlichen Brüder zogen es vor, ihre Händel in aller Öffentlichkeit auszutragen. Hugo über Otto: „Ich habe meinen Bruder seit Jahr und Tag nicht gesehen, und ich will ihn auch nicht sehen.“ Er nannte den Jüngeren abwertend „den Sparkassendirektor“.

Die beiden Stinnes-Söhne haben nur ihre Schwerhörigkeit gemeinsam. Hugo Stinnes, Jahrgang 1897, ist die in die Breite geratene Ausgabe seines Vaters, der 1920 zur Zeit der deutsch-alliierten Verhandlungen in Spa bei einem Abendspaziergang im Kurpark verhaftet worden war, weil man ihn wegen seines schwarzen Vollbarts im bleichen Gesicht für einen Attentäter hielt. Der selbstbewußte Hugo, der sich sogar im Bürstenhaarschnitt dem Vater angleicht, fühlt sich als „der Stinnes“.

Bruder Otto ist ein schmaler Mann mit glatt zurückgekämmtem, ein wenig schütterem Haar. Er hält sich aus dem Gerede und verfügt nicht über die



neu



VEEDOL ASHFREE

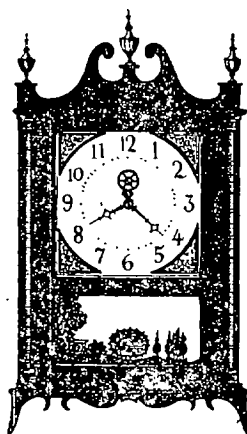
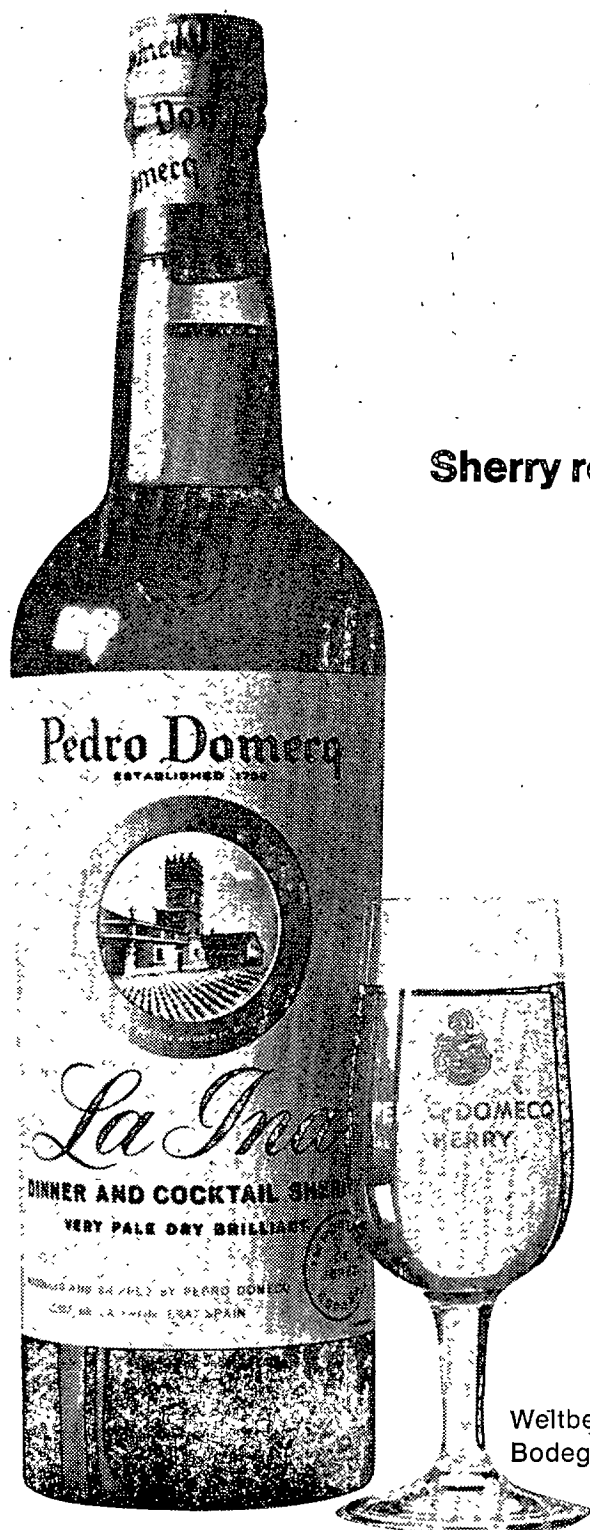
VEEDOL-ASHFREE ist ein neuartiges Motorenöl, entwickelt von dem Weltunternehmen VEEDOL, das seit Jahrzehnten auf die Produktion hochqualitativer Schmieröle spezialisiert ist. — Bei VEEDOL-ASHFREE hinterlassen die Zusätze (Additives) keine metallorganischen Rückstände im Motor.

- Vorverbrennungen oder Glühzündungen durch Additive-Asche können nicht mehr auftreten.
- VEEDOL-ASHFREE verhindert die Kaltschlamm-Bildung, daher größte Schonung des Motors.
- Kerzenstörungen durch Additive-Asche werden vermieden.
- Keine Ablagerungen von Additive-Asche auf den Ventiltellern und am Kolbenboden.
- Bessere Ausnutzung der Kraftstoff-Energie durch niedrigeren Oktanzahl-Bedarf des Motors.
- Garantiert zuverlässiger Schutz aller Motorenteile auch während der ausgedehnten Ölwechselzeiten, die von einigen Fahrzeugherstellern empfohlen werden.

VEEDOL-ASHFREE hat sich in den harten Zerreißproben der diesjährigen Automobil-Rennen hervorragend bewährt. Sie haben also die absolute Sicherheit, daß es auch den großen Anforderungen, die der heutige Verkehr an Ihren Wagen stellt, gewachsen ist. Nutzen Sie die Vorteile dieses unübertroffenen Qualitätsöls, denn

VEEDOL ist »Renn-getestet«

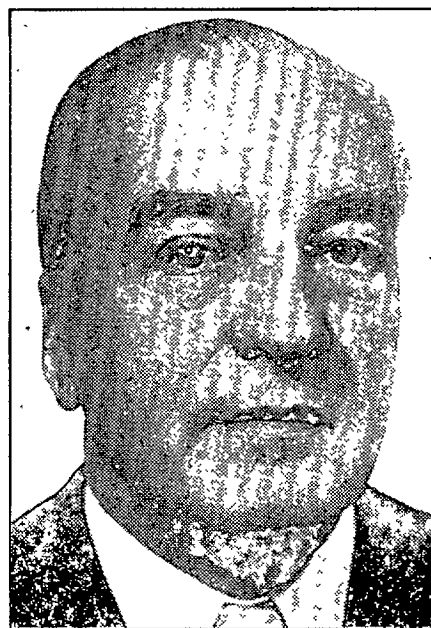
Wann trinkt man Sherry *La Ina?*



Sherry round the clock

Sherry 'La Ina' schmeckt zu jeder Stunde des Tages. Denn Sherry ist der einzige Wein, der am Morgen, am Mittag und am Abend getrunken wird. Er paßt zu jeder Stimmung. Sherry ist die Krone gepflegter Gastlichkeit.

Weltberühmter Sherry aus den Bodegen von Pedro Domecq



Dresdner-Bank-Aufsichtsrat Hölling
Zum Medio-Termin ...

Brecheisen-Vitalität des Älteren. Er bewohnt — standesgemäß bescheiden — mit Frau und Sohn oberhalb von Kettwig „auf der Rötisch“ einen Bungalow, Hugo dagegen ein feudales Herrenhaus hinter hoher Steinmauer auf der Bismarckstraße 28 in Mülheim.

Vor Gericht setzten sich die Brüder zum letztenmal 1960 auseinander. Hugo hatte auf der hannoverschen Industrieausstellung seinen Messestand schlicht mit „Hugo Stinnes“ überschrieben. Als daraufhin die Hugo Stinnes oHG und die Hugo Stinnes AG das Gericht um Hilfe anriefen, gab der Bedrängte einer neuen Holding den Namen „Hugo Stinnes Persönlich GmbH“.

Höchst persönlich fügte Hugo junior seither der Familiengeschichte noch weitere unerfreuliche Kapitel hinzu. Im September dieses Jahres vermied er, durch allzu schneidige Konzernfinanzierung in Not geraten, nur mit Mühe und Mühenmann den Konkurs. Er mußte die Maschinenbaugruppe Atlaswerke AG in Bremen, die mit ihren Beteiligungen das Kernstück seines Konzerns darstellte, und andere Firmen an den Münchner Finanzier verkaufen.

Damit nicht genug: Die Notgemeinschaft Deutscher Kohlenbergbau, eine Vereinigung der Ruhrzechen, bezichtigt den Mülheimer Unternehmer, sich durch unerlaubte Manipulationen 11,3 Millionen Mark erschlichen zu haben. Außerdem soll er weitere sieben Millionen Mark Schadenersatz leisten.

Um die Absatzkrise für Ruhrkohle zu beheben, gingen die Zechen 1958/59 daran, bereits abgeschlossene Verträge über die Einfuhr von Kohle abzulösen. Jede Firma, die einen gültigen Vertrag vorlegen konnte und bereit war, auf die Einfuhr zu verzichten, erhielt von der Ruhr eine Abfindung.

Die Hugo Stinnes Industrie und Handel GmbH in Bremen meldete bei der Notgemeinschaft 516 000 Tonnen US-Kohle zur Ablösung an und kassierte dafür 11,3 Millionen Mark. Die Notgemeinschaft wurde erst mißtrauisch, als der Industrielle sich weigerte, einer Revisionsgesellschaft seine Bücher zu zeigen.

Der Kohle kam der Verdacht, Stinnes habe möglicherweise Luft-Verträge zur Ablösung angemeldet. Als dann frühere Handlungsbevollmächtigte der Stinnes-Niederlassung Frankfurt von rückdatierten Verkaufsverträgen berichteten, zogen die Bergleute vors Landgericht Bremen.

Dabei fiel es den Zechen-Juristen nicht einmal schwer, sich den Namen Stinnes in Verbindung mit undurchsichtigen Transaktionen vorzustellen. Sie erinnerten sich eines Berliner Prozesses aus dem Jahre 1929, in dem Hugo Stinnes junior und andere beschuldigt wurden, betrügerische Geschäfte mit Kriegsanleihen zum Nachteil des Reiches versucht zu haben.

Das Berliner Gericht fand, es bestehe Verdacht, daß Stinnes „schon von Anfang an bösgläubig war. Die letzte Gewißheit dafür hat sich das Gericht jedoch nicht verschaffen können“. Hugo Stinnes wurde freigesprochen, aber sein mitangeklagter Privatsekretär von Waldow verurteilt. Kommentierte damals die „Frankfurter Zeitung“: „Selten ist



Stinnes-Bankdirektor Unger
... am 15. Oktober...

ein Freispruch ein vernichtenderes Urteil gewesen.“

34 Jahre später hielt die Kohle-Notgemeinschaft der Ruhr das Material gegen denselben Hugo Stinnes für so erdrückend, daß sie beim Duisburger Staatsanwalt auch noch Strafanzeige wegen Betrugs erstattete.

Obwohl den Inhabern der Hugo Stinnes oHG die Kapriolen ihres Verwandten nur Verachtung abnötigten, zeigten sie in der Stunde der Not doch eine Art Familiensolidarität: Wie Hugo junior, warfen sich auch Cläre und Otto Stinnes in Münemanns Arme.

Am Abend nach der ersten Mülheimer Gläubigerversammlung suchte Stinnes-Manager von Papen den Münchner Zaubermann auf, mit dem die oHG, anders als Hugo Stinnes junior, bis dahin nie in Geschäftsbeziehungen gestanden hatte.

Als Papen mit seiner Mappe voll Stinnes-Zahlen bei Münemann im Münchner Millionärsvorort Harlaching, Über der Klaus 12, eintraf, fand er dort bereits

den Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen, Heinz Kalkstein, vor. Nachdem Kalkstein in der Nacht zum Montag die in München anlässlich des 10. Deutschen Bankiertages versammelten Groß-Banker vergeblich zur Stinnes-Hilfe aufgerufen hatte, suchte auch er das Gespräch mit Münemann.

Der Finanzier („Ich bin grundsätzlich dagegen, daß eine Bank pleite macht. Bedenken Sie den Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit“) hielt nichts von dem Papen-Plan, die gesunde Stinnes-Tochtergesellschaft „Brenntag“ zu verkaufen und mit dem Erlös das Loch in der Kasse zu stopfen. Er entwickelte einen anderen Maßnahmeverplan:

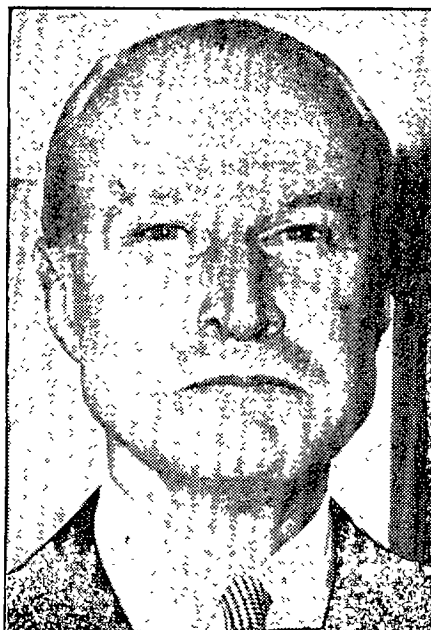
Das Land Nordrhein-Westfalen sollte Kredite bis zu 120 Millionen Mark verbürgen, die ein Bankenconsortium der Stinnes oHG gewähren könne. Etwa diese Summe war erforderlich, um alle während des nächsten halben Jahres fälligen Zahlungen leisten und den Vergleich vermeiden zu können.

Münemann: „Wenn die Stinnes oHG pleite geht, gewinnt man nichts. Hilft man ihr, kann sie später auch alle Verpflichtungen erfüllen.“ Und: „Was wir jetzt brauchen, sind Kerle, die mit drastischen Methoden vorgehen, wie man eine Firma rettet.“

NRW-Wirtschaftsminister Gerhard Kienbaum wollte aber kein Kerl sein, „der sich über Haushaltsvorschriften und Rechnungshöfe hinwegsetzt“, wie der Privatbankier Münemann verlangt hatte. Das Land wollte erst einmal die konsolidierte Bilanz der Hugo Stinnes oHG sehen, in der Gewinn und Verlust aller 143 Firmen der Stinnes-Holding saldiert sind. Als sich der Bürgerplan zerschlug, stöhnte der Beamtensohn von Papen: „Diese Bürokraten!“

Von den vorsichtigen Beamten gebremst, zog sich Rudolf Münemann aus der Sanierung der Stinnes oHG zurück und widmete sich statt dessen wieder ganz der Abwicklung seines hauseigenen Stinnes-Geschäfts.

Für die von Hugo Stinnes junior erworbenen Industriefirmen hatte Münemann



Stinnes-Bevolmächtigter von Papen
... fehlten 30 Millionen Mark

... ob Sie Filterzigaretten rauchen oder filterlos:

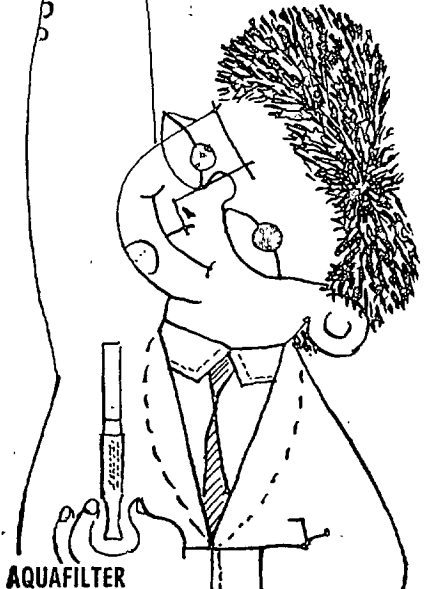
DIE NEUE ART ZU RAUCHEN

Rauchen Sie Ihre Zigarette ohne AQUAFILTER. Rauchen Sie danach einmal mit AQUAFILTER. Sie stellen fest: Im Geschmack ist kein Unterschied. Das gewohnte Aroma bleibt erhalten — ohne jeden Nebengeschmack.



Was aber noch wichtiger ist: Mit AQUAFILTER haben Sie einen erhöhten Rauchgenuß! Denn AQUAFILTER nutzt die Filterkraft des Wassers. Dem Rauch wird Teer und Nikotin entzogen. Und darin liegt Ihr Vorteil! Übrigens: Die AQUAFILTER-Spitze müssen Sie niemals reinigen. Nach ca. 20 Zigaretten nehmen Sie einfach einen neuen AQUAFILTER.

Es gibt keine wirksamere Filterspitze als AQUAFILTER.



AQUAFILTER
— unübertroffen in seiner Wirkung:
erhält das volle Aroma · entzieht Teer und Nikotin · kühlt den Rauch

AQUAFILTER — unübertroffen in seiner Art:
kein Auswechseln des Filtereinsatzes · kein Reinigen der Spitze · nach ca. 20 Zigaretten einfach einen neuen AQUAFILTER nehmen

AQUA FILTER

... die einzige Filterspitze der Welt, die die Filterkraft des Wassers ausnutzt.

5 Stück DM 1,-
Mehr über AQUAFILTER sagt Ihnen gern Ihr Tabakwarenhändler.

mann 75 Millionen Mark bezahlt; dabei entsprach beispielsweise der Kaufpreis für die Atlas-Gruppe einem Kurs von 166 Prozent, während der Börsenkurs zur gleichen Zeit bei 300 lag. Am Montag letzter Woche verkaufte Münemann seine gesamten Stinnes-Werte für rund 85 Millionen an die gewerkschaftseigene Union Treuhand GmbH weiter.

Als Interessent für den endgültigen Erwerb der Atlas-Gruppe gilt Friedrich Flick, dessen Experten die Produktionsanlagen in Bremen und Kiel schon besichtigt haben. Münemann sicherte sich einen Anteil an allen künftigen Gewinnen, die der Union Treuhand GmbH im Falle einer weiteren Veräußerung der ehemaligen Stinnes-Firmen zufließen.

Bei der sanierungsbedürftigen Stinnes oHG war jetzt wieder die Dresdner Bank am Zuge. Sie versicherte sich der Hilfe der Deutschen Bank, und gemeinsam

▷ das Kohlegeschäft wird weiterbetrieben, wobei vorerst die Ruhrkohle-Verkaufskartelle „Präsident“ und „Geitling“ die Stinnes-Kundschaft direkt beliefern, um den Geschäftskontakt aufrechtzuerhalten;

▷ die früheren Kohle- und Stahllieferanten der oHG (Jahresumsatz 100 Millionen Mark Kohle, 300 Millionen Mark Stahl) sind mit einem einjährigen Schulden-Moratorium einverstanden.

Die Hugo Stinnes oHG, von Konzerngründer Stinnes 1893 ins Leben gerufen, soll — wie Mitte vergangener Woche ein Bankier formulierte — künftig nur noch aus einem „kleinen gesunden Kern“ bestehen. Cläre und Otto Stinnes verbleibt der Kohle-, Baustoff- und Chemikalienhandel mit einem Jahresumsatz von etwa 200 Millionen Mark.



Cläre und Otto Stinnes: Der Name bürgte nicht für Qualität

stellten die beiden Institute in der vergangenen Woche ihren Heilplan für die Stinnes oHG auf. Es war eine Radikalkur der gleichen Art, wie sie Rudolf Münemann wenige Wochen zuvor Hugo Stinnes verschrieben hatte:

▷ Die Stinnes-Bank wird liquidiert; andere westdeutsche Banken übernehmen die Auszahlung der Spareinlagen von 458 000 Mark;

▷ die Hugo Stinnes oHG gibt ihr gesamtes Stahlgeschäft auf und verkauft ihre Eisenhandlungen in Hamburg, Hannover, Siegen, Frankfurt und München an Großgläubiger in der Stahlindustrie;

▷ die „Brenntag“-Gruppe mit ihren 150 Tankstellen, zwölf Hochseeschiffen und ihren Industriewerken wird verkauft, um die Kasse der oHG aufzufüllen;

Hugo Stinnes der Jüngere, auf dessen Sturz Mutter und Bruder ihr eigenes Unglück zurückführen, vermochte sich einen sinistren Scherz nicht zu ver sagen. Seine durch den Bankier Münemann „kürzlich sanierte Gruppe“, so verlautbarte er in der vergangenen Woche, habe mit der angeschlagenen Hugo Stinnes oHG „nichts zu tun“.

JUSTIZ

BLUTPROBE

Notwehr zulässig

Ein angetrunkener Automobilist kann in jedem Fall gezwungen werden, die Blutprobe zu erleiden. Die Polizei darf ihn jedoch nicht zwingen, einen anderen Ort aufzusuchen, damit ihm Blut abgezapft werden kann. Westdeutschlands Verkehrspolizisten bewe-

gen sich mithin immer dann etwas außerhalb der Legalität, wenn sie Kraftfahrer auf den bloßen Verdacht der Trunkenheit hin zwangsweise zur Blutentnahme auf die Wache schleppen.

Zu dieser Auffassung gelangte der Jurist Dr. Wolfgang Naucke vom Kieler Kriminologischen Seminar nach dem Studium letztinstanzlicher Urteile bundesdeutscher Gerichte. Schleswig-Holsteins Justizminister Dr. Bernhard Leverenz bescheinigte dem rechtskundigen Kieler, seine Ansichten basierten auf „gewichtigen Gründen“.

Naucke rüttelt nicht an den klaren Bestimmungen des Paragraphen 81 a der Strafprozeßordnung, die „Entnahmen von Blutproben und andere körperliche Eingriffe ... ohne Einwilligung des Beschuldigten“ für zulässig erklären. Mehr aber vermag der Kriminologe nicht herauszulesen. Naucke: „Ein Festnahmerecht ist nicht erwähnt.“

Kraftfahrer, die sich gegen Gewaltanwendung der Polizisten wehren, leisten folglich auch keinen Widerstand gegen die Staatsgewalt; sie handeln vielmehr in Notwehr.

Das Recht, sich gegen ungesetzliche Maßnahmen zur Wehr zu setzen, wurde denn auch von verschiedenen bundesdeutschen Gerichten bestätigt. So sprach das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht in Schleswig einen Automobilisten frei, der in zwei Instanzen wegen Widerstands verurteilt worden war.

Der Fahrer war mit seiner Tochter verabredet und hatte in den Abendstunden vor deren Wohnung mehrfach Hupzeichen gegeben. Ein Nachbar fühlte sich gestört und alarmierte die Polizei mit der Beschwerde, ein angetrunkener Autofahrer verursache ruhestörenden Lärm.

Als der Funkstreifenwagen eintraf, wartete der Vater noch immer auf seine Tochter. Bereitwillig zeigte er seinen Personalausweis vor; die Herausgabe des Führerscheins verweigerte er jedoch. Ebensowenig wollte er der Aufforderung folgen, mit zur Wache zu kommen.

Daraufhin packten ihn die Polizisten und schoben ihn in den Streifenwagen. Der gewaltsam Beförderte schlug mit Händen und Füßen um sich.

Erkannte das OLG Schleswig: „Die Beamten befanden sich ... nicht in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes.“ Und: „Die Verhaftung des Angeklagten war deshalb objektiv rechtswidrig.“

Ähnlich beurteilte das Oberlandesgericht Saarbrücken einen analogen Fall: „Gegen eine Handlung, die der Rechtmäßigkeit entbehrt, sind aber Notwehrakte zulässig.“

Das Bayrische Oberste Landesgericht ging gar noch einen Schritt weiter und stellte fest, ein trunkenheitsverdächtiger Fahrer könne nicht gezwungen werden, in ein Alcotest-Röhrchen zu pusten. Es sprach einen wegen Widerstands Angeklagten frei, der sich gegen den geforderten Alkoholtest und die zwangsweise Verladung in ein Polizeiauto gestraubt hatte und erst auf der Wache ergeben in die Röhre blies — mit negativem Erfolg.

In der Begründung formulierten die obersten bayrischen Landesrichter, Paragraph 81 a der Strafprozeßordnung verpflichte „grundsätzlich nur zur Durchführung der körperlichen Untersuchung